
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am 08.07.2025, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

Anwesend sind:

der Bürgermeister (BM)
Schröder, Roland, Dr.

die Ratsmitglieder (RM) der CDU-Fraktion

Böcker, Dennis
Burgard, Ulrich
Buß, Joachim
Eggers, Matthias Julian
Erdem, Brigitta
Erver, Annerose
Exler, Wolfgang
Friedrich, Benjamin
Geiß, Fabian
Haldorn, Bernd
Hölzer, Peter Franz Josef
Kroher, Tim
Kroll, Robin Benjamin
Manger, Christian
Oberkampf, Frank
Paraschos, Nikolaus
Rose, Christian
Schaefer, Nina
Schnurbus, Peter
Stern, Mike, Dr.
Weische, Thorsten

geht um 18:35 Uhr

die Ratsmitglieder (RM) der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Band, Stefan
Ebbecke, Klaus
Eggers, Marjan Frauke
Jooß, Caroline
Kisler, Markus
Köhler, Peter
Nowak, Silvia
Reers, Martina
Salmen, Andreas
Schrick, Annette
Schrick, Uwe
Schulz, Ann Christin, Dr.

die Ratsmitglieder (RM) der SPD-Fraktion

Günnewicht, Ingo
Günnewicht-Voß, Bianca
Meisterjahn, Sebastian
Schröer, Markus
Smith, Oliver

kommt um 17:32 Uhr

die Ratsmitglieder (RM) der FDP-Fraktion

Adolph, Monika
Dohle, Wolfgang
Luig, Klaus
Trippe, Marion
Weige, Stefan

die Ratsmitglieder (RM) der AfD-Fraktion
Karagiannidis, Charalambos
Pliquett, Helmut
Pliquett, Monika

die Ratsmitglieder (RM) der Fraktion Die Linke.
Thiesmann, Thomas
Winzer, Janine

die Ratsmitglieder (RM) der USF/UWG-Fraktion
Albrecht, Detlef
Heinrich, Eugen

die Ratsmitglieder (RM) der Mi-Fraktion
Feuring, Christian
Kiaulehn, Heinz
Langbein, Sven, Dr.
Majd, Norbert

geht um 19:59 Uhr

die sonstigen Ratsmitglieder (RM)
Alban, Anne
Alban, Bernd
Maywald, Peter, Dipl.-Ing.

geht um 19:25 Uhr

geht um 18:35 Uhr

von der Verwaltung
Bähr, Melanie
Krabbe, Henni
Niehage, Martin
Scholz, Johanna
Siemonsmeier, Uwe
Wilms, Tobias, Dr.

Es fehlen:

die Ratsmitglieder (RM) der CDU-Fraktion
Neff, Udo Peter

die Ratsmitglieder (RM) der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Huhn, Dirk

die Ratsmitglieder (RM) der SPD-Fraktion
Kruschinski, Mirko

BM Dr. Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Menden (Sauerland) fest. Schriftführerin der heutigen Sitzung ist Johanna Scholz.

Gleichzeitig weist BM Dr. Schröder auf die §§ 31 und 43 GO NW hin. Er bittet die Ratsmitglieder, eine eventuelle Befangenheit vor Eintritt in die Beratung des jeweiligen Punktes anzuzeigen.

Bürgermeister Schröder bittet vor der Sitzung um eine Schweigeminute für das verstorbene ehemalige Ratsmitglied Heinz-Dieter Simon. Bis zuletzt war er im Inklusionsbeirat engagiert. Weiterhin verpflichtet BM Schröder ein neues Ratsmitglied der CDU-Fraktion. Tim Kroher übernimmt das Ratsmandat von Hubert Schulte, der sich aus der Politik zurückgezogen hat. BM Schröder verliest die Verpflichtungsformel und RM Kroher antwortet mit einem deutlichen Ja.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt und sodann wie folgt abgewickelt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen werden gestellt.

Herr Dr. Zibis fragt nach dem Jahresabschluss 2024 der Stadt Menden. Er möchte wissen, ob eine Rekordverschuldung allein an Liquiditätskrediten und auch ob ein bilanzieller Negativrekord vorliege. Weiterhin fragt er, ob in der Anlage zum Jahresabschluss diese Umstände allein auf externe Faktoren zurückgeführt würden.

BM Schröder verweist auf TOP 13 und die Präsentation, die von StK Siemonsmeier zu diesem Thema gehalten werde. StK Siemonsmeier erklärt, dass eine Rekordverschuldung vorliegt, ein Rekordergebnis hingegen nicht. Man könnte hierfür keineswegs nur externe Faktoren verantwortlich machen.

Herr Dr. Zibis fragt weiter, ob das Rechnungsprüfungsamt sich in zwei brisanten Themen zur Prüfung von einer Kanzlei beraten ließe, was viel Geld koste. Zudem fragt er, ob die Ermittlungsergebnisse noch vor oder erst nach der Kommunalwahl der Öffentlichkeit mitgeteilt würden.

BM Schröder antwortet, dass die Ergebnisse noch vor der Kommunalwahl veröffentlicht würden.

2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Rates

- 2.1. Benennung des Platzes unter dem Zeltdach in der Mendener Innenstadt in "Margot-Friedländer-Platz" RA-10/25/019**
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Die Linke., Antrag vom 17.06.2025, eingegangen am 20.06.2025

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion und Die Linke. einstimmig an.

- 2.2. Abwicklung der mendigital GmbH spätestens nach Ablauf der Smart-City-Förderperiode im Oktober 2026 RA-10/25/009**
- Antrag der Fraktion MENDENinnovativ, Antrag vom 06.05.2025, eingegangen am 06.05.2025

RM Feuring informiert darüber, dass die Fraktion MENDENinnovativ den Antrag zurückziehen wird.

Der Antrag wird zurückgezogen.

- 2.3. Zustimmung zur Ausnahme vom Einzelhandelskonzept und planungsrechtliche Unterstützung der Umsiedlung des Lidl-Marktes an die Märkische Straße RA-10/25/018**
- Antrag der FDP-Fraktion, Antrag vom 19.06.2025, eingegangen am 20.06.2025

Eine Berücksichtigung des Antrages findet unter TOP 20 statt. Dieser hat sich durch den Beschlussvorschlag erledigt.

- 2.4. Veröffentlichung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung - vor - und in der Sitzung getroffene Entscheidungen/Beschlüsse - nach einer Sitzung -** **RA-10/25/016**
- Antrag des Herrn Peter Maywald, Antrag vom 26.05.2025, eingegangen am 02.06.2025

Der Rat der Stadt Menden nimmt den Antrag des Einzelratsmitgliedes Peter Maywald einstimmig an und beauftragt die Verwaltung, eine Drucksache zu erstellen.

- 3. Stadtjubiläum - Planung der Festwoche 2026** **D-10/25/182**
- Kostenschätzung
- Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen
Aufwendung bei dem Abrechnungsobjekt 01010101, Konto
527940 für 2025

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig

- a) die unter der Begründung aufgeführten Maßnahmen Ziff. 1 bis 4 umzusetzen.
- b) den Antrag auf Bereitstellung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung bei dem Abrechnungsobjekt 01010101, Konto 52794 in Höhe von **153.500 €** für 2025 zu genehmigen (inkl. der Option unter Maßnahme Ziff. 1). Eine Deckung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden.
- c) für 2026 Mittel in Höhe von 116.700 € bei dem AO 01010101/Konto 52794 - vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen für den HH 2026/2027 - für die Maßnahmen Ziff. 1 und 2 bereitzustellen.

- 4. Pfingstkirmes 2026** **D-10/25/133**
- 300-jähriges Jubiläum

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt die geplanten Aktionen im Rahmen des Jubiläums der Mendener Pfingstkirmes zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Richtlinie über die Erhebung einer Pauschale für die Zulassung zur Pfingstkirmes 2026 der Stadt Menden (Sauerland).

- 5. Verkaufsoffene Sonntage 2025** **D-10/24/180/2**
- Änderung des Termins Mendener Winter

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig die 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 12.11.2024 zur Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass des Mendener Winters.

- 6. Verkaufsoffene Sonntage 2026** **D-10/25/127**
- Drucksache wird nachgereicht

TOP 6 wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt, da noch nicht alle Anhörungen abgeschlossen sind.

- 7. Interkommunale Zusammenarbeit zur** **D-10/25/004/2**
Geschwindigkeitsüberwachung

- A) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt mehrheitlich bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion, unter Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde Märkischer Kreis, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Menden und der Stadt Hemer für die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung.

- B) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt die Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung zum Haushaltsjahr 2026 mit der Einstellung des entsprechenden Personals sowie der Anmietung von zwei Trailern.

8. Änderung der Sondernutzungssatzung D-10/24/300/1

Der Rat der Stadt Menden beschließt einstimmig die 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Menden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

9. Einrichtung einer abknickenden Vorfahrtsstraße auf dem Berger Weg D-10/25/132

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, dass die bestehende Tempo-30-Zonen-Regelung für den Berger Weg und den Teilbereich Hüstener Straße vor Hausnummer 59 aufgehoben wird und nimmt die Einrichtung von Tempo 30 sowie einer neuen Vorfahrtsregelung in Form einer abknickenden Vorfahrtstraße für den Knotenpunkt Berger Weg/Hüstener Straße zur Kenntnis.

10. Teilnahme am Starkregenalarmierungs-System des Märkischen Kreises D-10/25/166

Der Rat der Stadt Menden beschließt einstimmig wie folgt:

Die Stadt Menden nimmt an dem kreisweiten interkommunalem Pegel- und Alarmierungssystem des Märkischen Kreises unter Kostenbeteiligung teil und beabsichtigt eine weitere Verdichtung des Messnetzes an ausgewählten Gewässern zur Informationsgewinnung sowie zur Alarmierung bei Starkregen. Hierfür soll die Ausschreibung der erforderlichen Hard- und Software entsprechend der Vorgaben des Märkischen Kreises vorbereitet werden.

Die zentrale Vergabestelle des Märkischen Kreises übernimmt die entsprechende Ausschreibung und Vergabe der beschriebenen Leistungen für das Frühwarnalarmsystem.

Die finanziellen Mittel für die Kostenbeteiligung sind, vorbehaltlich der noch ausstehenden Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 im Jahr 2026 verbindlich bereit zu stellen.

11. Deutschlandtickets für Schüler*innen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Menden (Sauerland) D-10/23/184/1

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, auch weiterhin die Schülerbeförderung im Schuljahr 2025/2026 über das Deutschlandticket sicherzustellen, unter der Voraussetzung, dass der bestehende Vertrag mit der MVG fortgesetzt wird.

12. Schulentwicklungsplanung der Stadt Menden (Sauerland) für die Jahre 2025/2026 bis 2030/2032 D-10/25/159

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beauftragt die Verwaltung einstimmig mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Menden (Sauerland) für den Primar- und Sekundarbereich.

13. Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2024 D-10/25/193

StK Siemonsmeier hält eine Präsentation, in der er das Jahresergebnis 2024 erläutert.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt den Jahresabschluss 2024 der Stadt Menden zur Kenntnis.

- 14. Vorratsbeschluss zur Teilnahme der Stadt Menden (Sauerland) an dem Landesprogramm aus dem Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen - ASEG NRW) D-10/25/149**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beauftragt die Stadtverwaltung einstimmig, den Antrag auf Teilnahme an dem anteiligen Entschuldungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 4 Abs. 1 Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen zu stellen. Das Ausüben der Antragsberechtigung gilt unter der Prämisse, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung beschlossen wird.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) behält sich zudem vor, den zuvor gefassten Beschluss ändern zu können, sofern im Zuge des parlamentarischen Verfahrens noch Anpassungen am Gesetzentwurf der Landesregierung vorgenommen werden.

- 15. Haushaltsausführung IV. Quartal 2024 (Fortsetzung) und I. Quartal 2025 D-10/25/177**
Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sowie investive Budgetverschiebungen > 50 TEUR gemäß § 9 Ziffer 1 der Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt die vom Stadtkämmerer im IV. Quartal 2024 (Fortsetzung) und im I. Quartal 2025 genehmigten nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die investiven Budgetverschiebungen > 50 TEUR zur Kenntnis.

- 16. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) D-10/25/192**
- Abrechnungsobjekt 01120102 "Digitalisierung", Konto 52794 "Aufwendungen für Projekte"

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) genehmigt mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke. den Antrag auf Bereitstellung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung bei dem Abrechnungsobjekt 01100102 „Digitalisierung“, Konto 52794 „Aufwendungen für Projekte“ in Höhe von 260.000 €.

- 17. Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer D-10/25/179**
- Antrag der CDU Fraktion, Antrag vom 11.02.2025, eingegangen am 18.02.2025

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, von der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer als Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 abzusehen.

- 18. Willensbildung der Gesellschafterversammlung der Stadt Menden (Sauerland)**

- 18.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW D-10/25/189**
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024
b) Verwendung des Jahresüberschusses 2024

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) weist den gemäß § 113 GO NRW bestellten Vertreter der Stadt Menden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH einstimmig an, wie folgt zu beschließen:

a) den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Menden GmbH in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner, Düsseldorf, geprüften Form festzustellen.

1. Bilanzsumme	99.172.887,03 €
2. Jahresüberschuss	2.693.927,22 €

b) den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 2.693.927,22 € wie folgt zu verwenden:

1.077.570,89 €	Einstellung in die Gewinnrücklagen,
1.616.356,33 €	Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Menden (Sauerland) zur Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Kindertageseinrichtungen“.

(Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung im Dezember 2023 sind vorab 600.000 € ausgeschüttet worden.)

18.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW D-10/25/190
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

BM Schröder erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an seine stellvertretende Bürgermeisterin Brigitta Erdem.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) weist den gemäß § 113 GO NRW bestellten Vertreter der Stadt Menden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH einstimmig an, wie folgt zu beschließen:

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Menden GmbH ist für seine Tätigkeit in dem Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

18.3. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW D-10/25/191
- Entlastung des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

BM Schröder und Brigitta Erdem erklären sich als befangen und Andreas Salmen übernimmt als zweiter Bürgermeisterstellvertreter die Sitzungsleitung.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) weist den gemäß § 113 GO NRW bestellten Vertreter der Stadt Menden in der Gesellschafterversammlung der WSG Menden GmbH mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke. an, wie folgt zu beschließen:

a) Den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates der WSG Menden GmbH ist für ihre Tätigkeit in dem **Geschäftsjahr 2022** Entlastung zu erteilen:

Brigitta Erdem
Christian Feuring
Benjamin Friedrich
Ulrich Hackl
Frank Herrmann
Heinz Kiaulehn
Markus Kisler
Jörg Kötter
Dr. Roland Schröder

Ann Christin Schulz
Martin Weber
Stefan Weige
Bernhard Widmann
Ulrich Burgard (EM)
Lennart Hilpke (EM)
Peter Köhler (EM)
Dr. Sven Langbein (EM)
Frank Oberkamp (EM)
Christian Rose (EM)
Annette Schrick (EM)
Uwe Siemonsmeier (EM)

b) Den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates der WSG Menden GmbH ist für ihre Tätigkeit in dem **Geschäftsjahr 2023** Entlastung zu erteilen:

Brigitta Erdem
Christian Feuring
Benjamin Friedrich
Ulrich Hackl
Frank Herrmann
Heinz Kiaulehn
Markus Kisler
Jörg Kötter
Dr. Roland Schröder
Ann Christin Schulz
Martin Weber
Stefan Weige
Bernhard Widmann
Volker Gutsche (EM)
Lennart Hilpke (EM)
Mirko Kruschinski (EM)
Christian Rose (EM)
Annette Schrick (EM)
Uwe Siemonsmeier (EM)
Florian Steuer (EM)

BM Schröder übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

19. ISEK Lendringsen
- Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Weiteres Vorgehen

D-10/25/138

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig auf Grundlage der weiterentwickelten Planungen einen Folgeantrag zum Städtebauförderantrag zum ISEK Lendringsen für die Gesamtmaßnahme „Lendringsen-Süd“ fristgerecht bis zum 30.09.2025 bei der Bezirksregierung einzureichen.

20. Ausnahme vom Einzelhandelskonzept der Stadt Menden - BV
LIDL- Märkische Straße

D-10/25/080/1

RM Kisler erläutert die Gründe, die zum Antrag der Fraktion geführt haben. RM Haldorn spricht sich gegen die Vertagung aus.

RM Luig schließt sich an. Es liege ein Verkehrsgutachten der Firma Lidl vor.

RM Heinrich wendet ein, dass es keine Änderungen gebe als den Verkehr, der zugenommen habe.

RM Köhler erklärt, dass der Antrag auf Vertagung nicht als Geschäftsordnungsantrag zu verstehen sei. Die Vertagung werde hier als Verfahrensweise vorgeschlagen.

BM Schröder ruft zur inhaltlichen Aussprache auf.

RM Kisler erklärt, mit dem angestrebten Bebauungsplanverfahren sollten alle Perspektiven berücksichtigt werden. Es müssten Verträge geschlossen werden mit Regelungen zu den Verpflichtungen der Firma Lidl.

RM Heinrich verlangt einen Bebauungsplan. Er habe bereits vor Jahren die gesamte Innenstadt mit Bebauungsplan versehen wollen. Dieses Instrument gebe der Politik Möglichkeiten, Einfluss auf die Gestaltung zu nehmen. Alle bisherigen Planungen seien verworfen worden.

BM Schröder unterbricht die Sitzung um 18:18 Uhr zum Zwecke der Beratung.

BM Schröder eröffnet die Sitzung erneut um 18:27 Uhr.

Zunächst lässt BM Schröder über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Hierbei handele es sich um den weitergehenden Antrag.

Der Beschluss ist unter TOP 20.1 protokolliert.

RM Luig formuliert in Abstimmung mit der Verwaltung den Beschlussvorschlag, über den BM Schröder sodann abstimmen lassen möchte.

RM Heinrich spricht gegen den Beschlussvorschlag. Aus seiner Sicht sei er zu schwammig formuliert und räume der Firma Lidl zu viele Freiheiten ein.

Baudezernent Wilms hält diesen Beschlussvorschlag für einen gangbaren Weg und erklärt, die Politik könne weiterhin Einfluss nehmen. Die Firma Lidl könne nicht machen, was sie wolle. Die Verwaltung handele Vertragsbedingungen aus. Darüber werde die Politik informiert. Hier könne auch ein Auftrag an die Verwaltung seitens der Politik erfolgen, diese Baugenehmigung zu erteilen. Erst wenn die Ausnahme vom Einzelhandelskonzept zugelassen werde, könne Lidl überhaupt erst planen und bauen.

RM Heinrich weist darauf hin, dass sich aus § 34 BauGB ein Anspruch ergebe, der nicht auf freiwilliger Basis einzuschränken sei. Ein Rechtsanspruch könne nicht an Bedingungen geknüpft werden.

RM Haldorn gibt zu bedenken, dass der Rat über die Ausnahme vom Einzelhandelskonzept beschließe. Die Genehmigung sei geknüpft an diese Ausnahme. Diese Ausnahmegenehmigung könne sehr wohl an Bedingungen geknüpft werden.

Jörg Müller aus der Bauverwaltung zitiert aus einem Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg:

Gegenüber diesen planungs- bzw. bauordnungsrechtlichen Darlegungen darf ich abschließend darauf hinweisen, dass das o.g. Vorhaben mit dem aktuellen Einzelhandelskonzept der Stadt Menden – erarbeitet unter Beteiligung der für die Einzelhandelsentwicklung relevanten Akteure und verbindlich verabschiedet per Ratsbeschluss im Jahr 2020 – nicht vereinbar ist und hier ggf. Anpassungen erforderlich sind.

Die Diskussion wird geschlossen und BM Schröder lässt über den vorgenannten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Beschluss des Rates erfolgt mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke., USF/UWG, SPD, MENDENinnovativ, Bündnis 90/Die Grünen sowie zweier Einzelratsmitglieder. Das Stimmenverhältnis steht somit bei 31 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen.

1. Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt zur Kenntnis, dass die planungsrechtliche Zulässigkeit auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 BauGB beurteilt wird.
2. Die Fa. Lidl wird aufgefordert, sich auf freiwilliger Basis zu vertraglichen Regelungen z.B. in Bezug auf die gestalterischen Anforderungen, die verkehrlichen Maßnahmen und den betreffenden Anforderungen aus den Leitlinien für nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung bereit zu erklären.
3. Unter der Bedingung, dass eine unter 2. genannte vertragliche Regelung geschlossen wird, beschließt der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Ausnahme vom Einzelhandelskonzept für die Stadt Menden (Sauerland) für die Ansiedlung des Lidl-Marktes außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches auf der Fläche Werler Straße/Ecke Märkische Straße.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fa. Lidl bei den Gesprächen mit dem Märkischen Kreis und Straßen NRW zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Politik zeitnah über

Verhandlungsergebnisse informiert, die die Umsetzung des Vorhabens beeinflussen, insbesondere über Ergebnisse oder Probleme im Zusammenhang mit den unter Ziff. 2. genannten Themen.

- 20.1. Vertagung des Beschlusses über die Ausnahme vom Einzelhandelskonzept für die Stadt Menden (Sauerland) der Drucksache D-10/25/080/1; Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 229 "Hönnenwerth", Erstellung einer DS für den nä. Ausschuss f. PlaBau - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Antrag vom 05.07.25, eingegangen am 07.07.25** **RA-10/25/020**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) lehnt den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, MENDENinnovativ, Die Linke., USF/UWG und zweiter Einzelratsmitglieder ab.

- 21. Bebauungsplan Nr. 121, "Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung "Auf dem Sauerfeld" und Ortsrand "Plattheider Siepen", 2. Änderung** **D-10/25/128**
- **Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - **Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
 - **Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig wie folgt:

- 1) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu folgen.
 - b) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu folgen.
- 2) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:
 - a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu folgen.

- b) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu folgen.

3) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB:

- a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen – als Satzung. Der Satzungsbeschluss wird auf den folgenden Rechtsgrundlagen gefasst:

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666),

- §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421),

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

- b) Die in der Sitzung vorliegende, gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügte Begründung (einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB) wird gebilligt.
- c) Den Bürgern, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
- d) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

4) Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 121 „Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung ‚Auf dem Sauerfeld‘ und Ortsrand ‚Plattheider Siepen‘“, 2. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses soll erst nach Beschluss des unterzeichneten städtebaulichen Vertrages erfolgen.

22. Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 D-10/25/135

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig wie folgt:

- a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt die Gestaltungssatzung im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 (Anlage 1). Die in Anlage 2 beigefügte Begründung wird gebilligt.
- b) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 beigefügte Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 öffentlich bekannt zu machen.

- 23. Abschluss eines Städtebaulichen und Erschließungsvertrages mit der SAWE GmbH, Pforzheim, für das Gebiet der der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 "Bereich zwischen Provinzialstraße (B 515), Holzener Dorfstraße, Südrand der Bebauung "Auf dem Sauerfeld" und „Ortsrand Plattheider Siepen“"** **D-10/25/175**

Der Rat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Städtebaulichen und Erschließungsvertrages mit der SAWE GmbH, Pforzheim, einstimmig zu. Der Abschluss des Erschließungsvertrages erfolgt erst, nachdem die Stadt aufgrund eines notariellen Vertrages über ein durch eine gesicherte Auflassungsvormerkung gesichertes Anwartschaftsrecht auf kosten- und lastenfreie Eigentumsübertragung der neuen noch nicht im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücksflächen für die öffentlichen Erschließungsanlagen verfügt.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen notariellen Grundstücksvertrag zur Sicherung der neu geplanten öffentlichen Erschließungsstraße abzuschließen.

- 24. Bebauungsplan Nr.18 "Am Gutshof Rödinghausen", 2. Änderung** **D-10/25/129**
- **Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - **Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
 - **Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig wie folgt:

1. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahme abgegeben wurde.

b) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1. BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung folgen.

2. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der der Verwaltung zu folgen.

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB:

a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 18 „Am Gutshof Rödinghausen“, 2. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen - als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird auf den folgenden Rechtsgrundlagen gefasst:

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666),
- §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58),

jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

b) Die in der Sitzung vorliegende, gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügte Begründung (einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB) wird gebilligt.

c) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

4. Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 18 „Am Gutshof Rödinghausen“, 2. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

- | | |
|---|--------------------|
| 25. Heilung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“ im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB | D-10/25/163 |
|---|--------------------|

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig wie folgt:

- 5) Erneuter Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zuge des Heilungsverfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB:
 - a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind (Anlage 1).
 - b) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu folgen (Anlage 2).
- 6) Beschluss über die Abwägung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Zuge des Verfahrens zur Heilung des Bebauungsplans Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“, 5. Änderung gem. § 214 Abs. 4 BauGB:
 - a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu folgen (Anlage 3).
 - b) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander in Bezug auf die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu folgen (Anlage 4).
- 7) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB:
 - a) Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“, 5. Änderung - bestehend aus der Übersichtsplan und den textlichen Festsetzungen – als Satzung (Anlage 5). Der Satzungsbeschluss wird auf den folgenden Rechtsgrundlagen gefasst:
 - des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666),
 - der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
 - b) Die in der Sitzung vorliegende, gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügte Begründung wird gebilligt.
 - c) Den Bürgern, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
 - d) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
- 8) Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Heilung des Bebauungsplans Nr. 125/I „Hämmer, Lindort, Dombrüche“, 5. Änderung ortsüblich bekannt zu machen und den Bebauungsplan somit rückwirkend zum 17.08.2022 in Kraft zu setzen.

26. Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland)

26.1. Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland)

D-10/25/168

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktionen FDP, AfD, USF/UWG und Die Linke. wie folgt:

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt die Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Satzung der Stadt Menden (Sauerland) über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 3 Nr. 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2019 (09.07.2019) wird aufgehoben.

26.2. Stellplatzsatzung der Stadt Menden (Sauerland)

D-10/25/168/1

- Beantwortung von Fragen aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

27. Themen der Stadtentwässerung Menden

27.1. Abwasserbeseitigungskonzept 2026 - 2031

D-10/25/134

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig die vorgelegte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für den Zeitraum 2026 bis 2031.

27.2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Menden

D-10/25/155

- Abberufung des stellvertretenden Betriebsleiters - Bestellung eines neuen stellvertretenden Betriebsleiters

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig:

- a) Herr Carsten Klatt wird zum 01.08.2025 als stellvertretender Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden abberufen.
- b) Herr Tobias Wilms wird zum 01.08.2025 zum stellvertretenden Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Menden bestellt.

28. Bezahlkarte für Asylbewerber:innen

D-10/25/112

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt mehrheitlich bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion sowie einer Enthaltung aus der USF/UWG-Fraktion, von der Opt-Out-Regelung des § 4 BKV NRW Gebrauch zu machen und die sogenannte Bezahlkarte für Geflüchtete (vorerst) nicht einzuführen. Ebenso beauftragt der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Verwaltung, regelmäßig über neue Erkenntnisse zu berichten und ggfls. dem Rat eine Entscheidung erneut vorzulegen.

29. Vermarktung Gewerbegebiet Hämmer II - Neufassung der Bewertung eingehender Bewerbungen

D-10/25/176

- a) Der Rat beschließt einstimmig, den Empfehlungen des Workshops folgend, die Bewertung zukünftiger Bewerbungen ansiedlungswilliger Unternehmen anhand der als Anlagen 2 und 3 beigefügten Matrizies vornehmen zu lassen.
- b) Ab einer Gesamtpunktzahl von 70 Punkten (von 100 Punkten) soll dem Rat der Stadt Menden (Sauerland) ein Beschlussvorschlag bezüglich eines ansiedlungswilligen Unternehmens vorgelegt werden.

30. Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung statistischer Aufgaben zwischen der Stadt Menden (Sauerland) und dem Märkischen Kreis D-10/25/195

Der Rat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Menden (Sauerland) und dem Märkischen Kreis zur Wahrnehmung statistischer Aufgaben in der als Anlage beigefügten Fassung einstimmig zu.

31. Auflösung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e.V. (FTV) D-10/25/153

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) weist den/die von ihm bestellte/n Vertreter*in einstimmig an, in der Mitgliederversammlung für die Auflösung des Freizeit- und Tourismusverbandes Märkisches Sauerland e.V. (FTV) zu stimmen.

32. Benennung von Vertretern der Stadt Menden (Sauerland) in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 GO NRW und in Organe von Beteiligungsgesellschaften gemäß § 113 GO NRW D-10/25/199
- Nachbesetzung des Baudezernenten Jörg Müller in verschiedenen Organen

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) wählt einstimmig Herrn Dr. Tobias Wilms als Vertreter der Stadt Menden (Sauerland) für die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes sowie als Stellvertreter für den vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

33. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen liegen vor.

Mitteilungen:

BM Schröder teilt mit, dass für den Bereich Gisbert-Kranz-Straße eine 90 %ige Förderung für den Bereich natürlicher Klimaschutz mit dem Zweck der Verwendung zur Pflanzung von Einzelbäumen i. H. v. 216.000 Euro.

Er weist auf die Mitteilungsdrucksachen hin, die dem Rat zuvor zur Verfügung gestellt wurden.

StK Siemonsmeier informiert über den Gesetzesentwurf des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen. Am heutigen Tage liegt dieser vor. Danach ist der normierte Mindestanteil, den die Kommunen erhalten sollten, auf Intervention des Landes NRW komplett aus dem Gesetzesentwurf gestrichen worden. Weiterhin gestrichen wurde der Passus, wonach die Mittel nur "zusätzlich" zu den bisherigen Investitionsfördermitteln an die Kommunen ausgekehrt werden sollten, so dass das Land nun die Möglichkeit hätte, an anderer Stelle zu sparen. Positiv zu bewerten ist hingegen, dass der Aufgabenkatalog, der regelt, wofür die Mittel eingesetzt werden dürfen, um den Begriff „insbesondere“ erweitert wurde, so dass die Mittel auch für andere Aufgabenbereiche eingesetzt werden dürfen.

Anfragen:

RM Köhler fragt nach den Urheberrechten und Persönlichkeitsrechten bei Fremdveröffentlichung von Videoschnipseln aus dem RatsTV. Er möchte wissen, ob die Fremdveröffentlichung zulässig sei und welche Rechte hier eventuell verletzt seien. Insbesondere möchte er wissen, wer die Rechte an den Aufnahmen und einzelnen Redebeiträgen in den Aufnahmen habe. Weiterhin fragt er, inwieweit die Verwaltung auf den Schutz dieser Rechte achte, wer diese Rechte verwalte, ob Rechte vor der Nutzung durch

Dritte beantragt worden seien und ob hier ggf. eine Genehmigung vorliege. Am Anfang von RatsTV wurde genau dieses Thema des Missbrauchs diskutiert worden. Hier müsse ein Verfahren her.

BM Schröder antwortet, die Verantwortung liege bei der Pressestelle der Stadt. Im Bereich der sozialen Netzwerke könne die Stadt dies nicht alleine prüfen. Daher seien solche Hinweise wertvoll. Die rechtliche Lage sei klar. Diese sei in den Satzungen verarbeitet worden. Die Stadt ist Rechteinhaberin. Wer überhaupt etwas veröffentlichen wolle, müsse dies mit der Stadt klären. In diesem Fall sei das nicht geschehen und es liege keine Genehmigung vor. Ein genauer Link an die Pressesprecherin sei hilfreich, damit die Stadt dem nachgehen könne.

Antwort der Verwaltung:

Es wird eine rechtliche Einschätzung seitens der Verwaltung erstellt.

RM Albrecht stellt die Frage nach der verwaltungsrechtlichen Zuständigkeit zum Pachtvertrag an der Fröndenberger Straße. Da es sich um personenbezogene Daten handelt, erfolgt eine Antwort der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift.

BM Schröder richtet einige abschließende Worte an den Rat und die Verwaltung im Rahmen der letzten, planmäßigen Sitzung und bedankt sich für die gemeinsame Zeit.

**33.1. Übernahme des Parkraum-Managements und der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke Menden GmbH (D-10/23/045/3) M-10/25/004/1
- Sachstandsbericht zur Umsetzung**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**33.2. Mündlicher Sachstandsbericht zur Entwicklung Habicht
- Teilstandort Felsenmeerschule Hemer**

BL Niehage stellt die Planungen am Habicht mittels einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt.

RM Exler fragt, ob die Vereine, die aktuell im Gebäude untergekommen sind, dortbleiben könnten.

BL Niehage antwortet, dass hier eine Orientierung am LWL erfolgen müsse, da diese Pläne für die Gebäudenutzung hätten. Es werde versucht, die Vereinsnutzung solange wie möglich aufrechtzuerhalten.

RM Weige fragt nach den Differenzen zwischen den Drucksachen des LWL und der der Stadtverwaltung. Er möchte wissen, ob hier unterschiedliche Vorstellungen bestünden.

BL Niehage antwortet, dass der LWL die Gesamtkonzeption noch nicht kenne. Es werde eine Vorbesprechung mit dem LWL geben. In der nächsten Woche solle dem LWL die Gesamtkonzeption vorgestellt werden. Bisher standen 11.000 qm zur Debatte. Die Kita nehme davon 5000 qm ein mit entsprechenden Außenflächen. Der LWL plane noch mit der Parkplatzfläche, die inkludiert sei. Diese solle aber nun in städtischer Hand bleiben und eine vertragliche Regelung mit dem LWL geschlossen werden. Dadurch komme die Differenz zustande.

33.3. Smart City Förderprogramm: Beantwortung förderrechtliche Fragen durch die KfW M-10/25/078

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

BM Dr. Schröder beendet die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) um 19:21 Uhr.

Eine nichtöffentliche Sitzung findet unmittelbar statt.